

Luzern, 30. Juni 2026

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 523**

Nummer: P 523
Eröffnet: 08.09.2025 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 30.06.2026 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 883

Postulat Küttel Beatrix und Mit. über eine überregionale Gesundheitsversorgung

Die Postulantin fordert den Regierungsrat dazu auf, bei der Gesundheitsversorgung die überregionale und die interkantonale Zusammenarbeit zu vereinfachen oder zu ermöglichen, indem gesetzliche Grundlagen angepasst, Planungsberichte koordiniert und Leistungsaufträge innerhalb von Versorgungsregionen aufeinander abgestimmt werden.

Die überregionale und interkantonale Zusammenarbeit zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung ist ein erklärtes Ziel in den bestehenden Gremien mit politisch-strategischem oder fachlich-operativem Auftrag. Die überregionale und interkantonale Zusammenarbeit ist bereits heute in unterschiedlichster Form möglich. So können Gemeinden zur Erfüllung ihrer kommunalen Aufgaben eine Vereinbarung direkt mit anderen (auch ausserkantonalen und nicht direkt benachbarten) Gemeinden oder Bezirksgemeinden planen, abschliessen und umsetzen. Bei interkantonalen Vereinbarungen ist die anschliessende Zustimmung des Regierungsrates einzuholen (§ 57 Abs. 1 Gemeindegesetz). Erst wenn übergeordnete Fragen zwischen den Kantonen zu regeln sind, sind diese zwischen den beiden Kantonen durch Vereinbarung zu treffen (§ 57 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Dies gilt auch für die Zusammenarbeit von Leistungserbringenden über Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinweg. Beispiel dafür ist die verbindliche und bewährte Zusammenarbeit des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) respektive der Luzerner Psychiatrie (lups) mit Leistungserbringern in anderen Zentralschweizer Kantonen und insbesondere den Kantonen Nid- und Obwalden.

Auf Ebene der Versorgungsplanung sind verschiedene Entwicklungen im Gange, die dem Anliegen der Postulantin Rechnung tragen:

- Die Plenarversammlung der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) hat im letzten Herbst den [Dreiphasenplan](#) verabschiedet und damit weitreichende Beschlüsse zur Spitalplanung gefällt. Der Dreiphasenplan hebt die bereits bestehende Zusammenarbeit der Kantone bei der Spitalplanung auf eine neue Ebene. Konkret startet der Dreiphasenplan mit einem gesamtschweizerischen Versorgungs-

bericht, der derzeit vom Schweizerischen Gesundheitsobservatorium (Obsan) erarbeitet wird und in der ersten Jahreshälfte 2027 vorliegen soll. Die Arbeiten für die zweite Etappe, in der die Kantone neu gemeinsam festlegen, welche Behandlungen und Eingriffe im Spital zur Grundversorgung und welche zur Spezialversorgung zählen, sind ebenfalls angelaufen. Beim Dreiphasenplan geht es um grundlegende Neuerungen der Spitalplanung. Die Umsetzung wird aufgrund der fachlichen Komplexität einige Zeit in Anspruch nehmen.

- Die Zentralschweizer Gesundheitsdirektorinnen- und direktorenkonferenz (ZGDK) hat im April 2026 ein Mandat für eine SWOT-Analyse einer stärkeren Zusammenarbeit in der Zentralschweizer Spitalplanung in Auftrag gegeben und damit Bereitschaft für eine verstärkte Zusammenarbeit signalisiert. Ergebnisse sind bis Ende 2026 zu erwarten. Das Ziel einer verstärkten Zusammenarbeit umfasst nicht nur die Spitalplanung, sondern schliesst auch die ambulante Gesundheitsversorgung ein.
- Eine weitere Initiative für eine verstärkte interkantonale Zusammenarbeit in der Gesundheitsversorgung ist die Neuausrichtung des 2017 gegründeten Vereins eHealth Zentralschweiz (eHZ). Der Verein fördert die nutzbringende Anwendung von eHealth-Lösungen in der Versorgungsregion Zentralschweiz. Die Zentralschweizer Kantone haben ihr Interesse an einer verstärkten interkantonalen Zusammenarbeit im Rahmen der Neuausrichtung des Vereins eHZ (künftig: Digital Health Zentralschweiz, DHZ) bekräftigt.
- Der Planungsbericht über die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern 2024 (B [36](#)) hält fest, dass in künftigen Berichten die Orientierung am gesamten Versorgungspfad der Patientinnen und Patienten und die kantonsübergreifende Perspektive gestärkt werden.
- Das GSD hat mit der Strategie Integrierte Gesundheitsversorgung Kanton Luzern (IGeL) eine Grundlage geschaffen, um die strukturierte, verbindlich Zusammenarbeit der Leistungserbringenden und Fachpersonen der Gesundheitsversorgung zu stärken. Ziel ist es, eine niederschwellige, wohnortsnahe, ganzheitliche und gut koordinierte Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung sicherzustellen und die vorhandenen Ressourcen und Strukturen optimal einzusetzen. Dies gilt insbesondere auch für Regionen in der Peripherie respektive an Regions- und Kantonsgrenzen. Mit der im Rahmen der Strategie IGeL geplanten Stärkung und Weiterentwicklung der aktuellen Planungsregionen Alterspolitik in Richtung Planungs- und Versorgungsregionen soll die regionale Perspektive in der Planung und Steuerung der Gesundheitsversorgung mehr Gewicht erhalten (siehe auch die geplante [Revision des Betreuungs- und Pflegegesetzes](#) zur verbindlichen Regelung der regional koordinierten Gesundheitsversorgung).

Die direkte Steuerung des stationären Angebots erfolgt auf kantonaler Ebene im Bereich der Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie über die Spitalliste und im Bereich der Langzeitpflege über die Pflegeheimliste. Die Gemeinden steuern die ambulante Langzeitversorgung über Leistungsaufträge an Spitex-Organisationen und Institutionen der Langzeitpflege. Im Bereich der ambulanten Gesundheitsversorgung kann der Kanton primär mit positiven Anreizen gewisse Entwicklungen fördern respektive über Zulassungsbegrenzungen bremsen.

Die Postulantin erwartet als Folgen einer gestärkten überregionalen Gesundheitsversorgung neben einer Schliessung von Versorgungslücken in der Peripherie und einem (regional)

gleichberechtigten Zugang für die gesamte Bevölkerung zu den Angeboten der Gesundheitsversorgung auch einen positiven Einfluss auf die Entwicklung der Gesundheitskosten aufgrund einer effizienteren Ressourcennutzung (Personal, Infrastruktur, Prozesse). Die mit dem Postulat verbundenen finanziellen Folgen lassen sich jedoch nicht quantifizieren.

Die überregionale und interkantonale Zusammenarbeit zur Planung und Steuerung der Gesundheitsversorgung ist bereits heute weitgehend möglich. Daneben sind die geschilderten Entwicklungen zur Förderung und Stärkung dieser Zusammenarbeit weiterzuverfolgen. Zusätzliche Massnahmen erachten wir als nicht notwendig, diese sind im AFP 2027-2030 auch nicht eingeplant.

Im Sinne der Ausführungen beantragen wir Ihrem Rat, das Postulat als teilweise erheblich zu erklären.